

Antrag der Fraktion der FDP**Nichtständiger Ausschuss „Zukunft der Freien Hansestadt Bremen als Bundesland“**

Um die Selbstständigkeit der Freien Hansestadt Bremen zu erhalten, müssen alle Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, aktiv genutzt werden. Die FDP-Fraktion hat dazu wiederholt konstruktive Vorschläge unterbreitet.

Es ist bisher keinerlei Konzeption zu erkennen, wie das Ziel, 2019 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen, erreicht werden kann. Dadurch werden die anstehenden Verhandlungen mit dem Bund über die Zahlung von Konsolidierungshilfen unnötig belastet.

Zur Sicherung der Selbstständigkeit müssen zum einen die besonderen Belange Bremens als Stadtstaat in Verhandlungen mit Bund und Ländern Berücksichtigung finden, zum anderen müssen Eigenanstrengungen getroffen werden, um Bund und Ländern zur Hilfe zu bewegen. Hierzu gehört eine durchgreifende Verwaltungsreform ebenso wie eine umfassende Aufgabenkritik. Als Stadtstaat kann Bremen mit seinen kurzen Wegen dabei Vorbild sein für vollkommen neu gedachte, schlankere Strukturen und innovative Reformen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Gemäß § 63 Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft wird ein nichtständiger Ausschuss eingesetzt, der Vorschläge zur Zukunft der Freien Hansestadt Bremen erarbeitet und dabei unter anderen folgende Themenfelder betrachten soll:
 - Überprüfung der Senatsstruktur;
 - Möglichkeiten der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen mit der Maßgabe, diese deutlich zu verschlanken;
 - Möglichkeiten der Parlamentsreform, insbesondere auch der Überprüfung des Deputationswesens;
 - eine umfassende Bestandsaufnahme, welche Aufgaben Bremen als Staat erfüllen muss und welche verzichtbar sind;
 - eine Bestandsaufnahme über die Leistungen, die Bremen als Stadtstaat ohne Hinterland für den Bund und die Länder vorhält;
 - Vorbereitung einer Strategie für weitere Verhandlungen zur Neugestaltung der Finanzbeziehungen.
2. Der Ausschuss soll bis zum 30. September 2010 dem Plenum der Bürgerschaft (Landtag) berichten.
3. Unstreitige Beratungsgegenstände werden dem Plenum der Bürgerschaft (Landtag) noch vor Erstellung des Abschlussberichtes zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorgelegt.

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP